

Lönningen, 18.02.2020

Antrag auf Akteneinsicht Grundstückskaufverträge Böener Esch III

Sehr geehrter Herr Schmitz,

wir kommen zurück auf unsere Bitten unseren Fraktionskollegen Dr. Sebastian Rode Akteneinsicht in obiger Angelegenheit zu gewähren. Diesen Bitten sind Sie bisher nicht nachgekommen.

In der gestrigen Sitzung des Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten der Stadt Lönningen, erwiderten Sie auf Anfrage unseres Fraktionsvorsitzenden Jörg Bremersmann nach einem Terminvorschlag Ihrerseits, dass eine Akteneinsicht nur mit Ratsbeschluss gestattet werden könne.

Dem widersprechen wir.

Der §56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes räumt den Mitgliedern der Vertretung u.a. ein Auskunftsrecht ein. Jedes Ratsmitglied hat das Recht und die Pflicht, eigenverantwortlich an den Aufgaben des Rates und der Kommune mitzuwirken.

Das auch das Verwaltungsgericht Braunschweig mit (Aktenzeichen 1 A 225/12 – und 1 A 28/13 – BIBS-) unsere Auffassung teilt, füge ich in der Anlage bei.

Wir möchten uns nun, letztmalig mit der Bitte um einen Terminvorschlag für diesen Antrag an Sie wenden, bevor wir die Kommunalaufsicht zu dieser Angelegenheit einschalten werden.

Mit freundlichen Grüßen


J. Bremersmann + B. Sibbel + Dr. S. Rode + C. Fresenborg + E. Kordes + FJ Kühne + F. Steinke + G. Wendt